

ANTRAG

der Abgeordneten Grandl, Mag. Leichtfried und Waldhäusl

gemäß § 34 LGO

betreffend **Import von deutschem Schweinefleisch**

zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a., Ltg.-759/A-3/53

Der Dioxin-Skandal in Deutschland hat mittlerweile auch massive Auswirkung auf Österreich – derzeit vor allem für die österreichischen Schweinemastbetriebe. Im Jahr 2009 wurden an die 190.000 Tonnen Futtermitteln – hauptsächlich aus Deutschland importiert. Durch den Dioxin-Skandal in Deutschland kommt der österreichische Schweinemarkt unter massiven Preisdruck. Deutsche Anbieter nützen die derzeitige Situation aus und exportieren massiv Schweinefleisch in ihre Nachbarländer. Das führt dazu, dass die ordnungsgemäß produzierenden österreichischen Schweinebauern nicht nur einen massiven Preisverfall – unverschuldet – hinnehmen müssen, sondern vielfach ihre Schweine seitens der Schlachtbetriebe nicht mehr absetzbar sind.

Anfang Jänner wurde in deutschem Schweinefleisch Dioxin festgestellt. Dieses kontaminierte Futter wurde auch an Schweine verfüttert. China, Südkorea und Russland haben daraufhin sofort ein Importverbot für deutsches Schweinefleisch verhängt. Österreich sollte aus Gründen der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung und um eine weitere Verunsicherung der österr. Konsumenten zu verhindern einerseits Futtermittelkontrollen verstärken, insbesondere von Futtermitteln aus oder mit Bestandteilen aus Deutschland und andererseits die Lebensmittelkontrollen bei ausländischen Fleisch und Fleischprodukten verstärken.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, dass alle erforderlichen Schritte gesetzt werden, um sicher zu stellen, dass
 1. durch den Import von deutschem Schweinefleisch, eine Gefährdung der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung hintangehalten werden und
 2. keine kontaminierte Futterfette in Futtermittel des österreichischen Marktes vorhanden sind bzw. kommen sowie auf
 3. europäischer Ebene vorstellig werden, dass die Preisschwankungen in Zukunft für die niederösterreichischen Schweinebauern durch Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik nicht so hoch ausfallen.

2. Der Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a., Ltg.-759/A-3/53 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“